

11123/AB
vom 31.03.2017 zu 11542/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 29. März 2017

GZ. BMF-310205/0014-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11542/J vom 31. Jänner 2017 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Es wird hier auf die Ausführungen in der Beantwortung der an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 11541/J vom 31. Jänner 2017 und Nr. 11648/J vom 1. Februar 2017 verwiesen. Soweit nach einer Bedeutung hypothetischer Szenarien gefragt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass die Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage dafür nicht als der geeignete Kommunikationsweg betrachtet werden kann, zumal es sich dabei um keinen Aspekt der Vollziehung des dem Bundesministerium für Finanzen übertragenen Aufgabengebietes handelt. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine diesbezügliche Beantwortung nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

